

1. Tennisclub Rot-Weiß Wiesloch e.V.

Vereinsregister Nr. 350130, Amtsgericht Mannheim

Am Schwimmbad 4 - 6
69168 Wiesloch
Tel: 06222 2860
Fax: 06222 3829069
club@tc-wiesloch.de
www.tcwiesloch.de



IBAN: DE08 6729 2200 0000 2235 06
BIC: GENODE61WIE
Steuer-Nr. 32081/04426

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet (Satzung §5 Ziff.1). Der Beitrag wird durch Abbuchungsverfahren im April jeden Jahres erhoben. Nimmt ein Mitglied nicht am Abbuchungsverfahren teil und hat seinen Beitrag bis zum 31. März nicht korrekt überwiesen, d.h. es muss eine Rechnung geschickt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.08. eines Jahres, so ist für das laufende Geschäftsjahr die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.
3. Die Jahresbeiträge für ordentliche (aktive) Mitglieder betragen

a	Kinder bis 8 Jahre	10,00 €
b	Jugendliche bis 18 Jahre	90,00 €
c	Azubis und Studenten (bis max. 27 Jahre)*	135,00 €
d	Erwachsene	260,00 €
e	Senioren über 75 Jahre	135,00 €
f	Sondertarife	
	f1. Ehepaare	400,00 €
	f2. Familien**	455,00 €
	f3. Spieler einer Spielgemeinschaft des TC Wiesloch dessen Spiellizenz beim Zweitverein geführt wird	100,00 €
g	Schnuppermitgliedschaft (1. Mitglieds-Jahr, Mannschaftsspieler ausgenommen)	
	g1. Erwachsene	100,00 €
	g2. Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €

* **Ein Nachweis ist jährlich vorzulegen, sonst wird der Erwachsenenbeitrag erhoben**
** **Elternteil(e) und ihre kindergeldberechtigten Kinder**
4. Ehrenmitglieder 0,00 €
5. Passive Mitglieder (nach Satzung §7 Ziff. 1b) 65,00 €
6. Zu den Mitgliedsbeiträgen werden die vom TC Wiesloch an den Badischen Sportbund und Badischen Tennisverband abzuführenden Beiträge erhoben:

a	Mitglieder bis 18 Jahre:	4,50 €
b	Mitglieder über 18 Jahre:	6,70 €
c	Passive und beitragsfreie Mitglieder	0,00 €
7. Clubdienst

a	Mitglieder von 17 bis 70 Jahre	4 Stunden
b	Mitglieder nach Ziffer 3. c (d.h. Azubis und Studenten)	8 Stunden
c	Mitglieder nach Ziffer 3. f3 und g, 4. und 5.	0 Stunden

Clubdienst kann erbracht werden bei Festen und Veranstaltungen oder im Rahmen von Arbeitseinsätzen, die vom Vorstand angesetzt oder genehmigt wurden. **Jede nicht geleistete Stunde wird mit 10 Euro abgerechnet.** Der Betrag wird im 4. Quartal erhoben, sobald es keine Möglichkeit mehr zur Erbringung für das laufende Jahr gibt. Eine Bearbeitungsgebühr fällt nicht an.

Wiesloch, März 2018